



# POSTULAT

**Urheber** Guido Walker, CVPO  
**Gegenstand** Zubringer-Regelung für Pikettdienste bei Einsätzen  
**Datum** 18/12/2020  
**Nummer** 2020.12.457

Die heutige Ordnungsbussenverordnung sieht im Anhang 1, Bussenliste, unter Ziffer 2 " Motorfahrzeug-Führerinnen und -Führer; Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr" bei 228 die folgenden Abschnitte vor:

1. Parkieren auf dem Trottoir, wo dies Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen, ohne dass für Fussgängerinnen und Fussgänger ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt (Art. 41 Abs. 1bis VRV) bis 60 Minuten.

Busse von 120.00 CHF

2. Halten auf dem Trottoir, ohne dass für Fussgängerinnen und Fussgänger ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt (Art. 41 Abs. 1bis VRV).

Busse von 80.00 CHF

Sie sieht hingegen keine Regelung vor, wenn bei dringenden Einsätzen wie Wasserrohrbruch, Dachschäden und ähnlichen akuten Defekten innerhalb der Haustechnik zum Materialein-/Auslad auf dem Trottoir vor dem betreffenden Haus oder der Liegenschaft geparkt wird. Oft resultiert daraus eine hohe Verkehrsbusse, die dem Mitarbeiter, der Firma oder dem Kunden belastet wird und bei KMU zu unnötigen Kosten und Aufwänden führt. Die Busse wird meistens genau dann gesprochen, wenn der Mitarbeiter die Geräte, Materialien und dergleichen ins Innere bringt und deshalb niemand beim Fahrzeug steht, um den Grund für das kurzzeitige Parkieren auf dem Trottoir zu erklären. Kantonsweit gehen die "Einnahmen" von Pikettdienst-Falschparkierern in die X-Tausenden von Franken.

## Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Modalitäten für eine "Pikettdienst" Bewilligung auf kantonaler Ebene zu prüfen analog der Regelung der bewährten "Parkkarte für behinderte Personen" oder einer anderen geeigneten Regelung und dem Grossrat zu unterbreiten.